



## Gestaltungsplan 'Rosenhubenstrasse', Gachnang – Einladung zur Mitwirkung

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision und Genehmigung dieser durch das kantonale Departement für Bau und Umwelt (DBU-Entscheid Nr. 0025 vom 24.04.2025) wurde die Parzelle 388 in Gachnang in der Grösse von 7'309 m<sup>2</sup> von der Freihaltezone FZ in die 2-geschossige Wohnzone W2b umgezont. Die Inkraftsetzung des Zonenplans erfolgte auf den 1. Juli 2025.

Mit der Änderung wurde die Parzelle gleichzeitig einer Gestaltungsplanpflicht unterstellt. Sondernutzungspläne, unter welche ein Gestaltungsplan fällt, ergänzen und verfeinern für Teilgebiete einer Gemeinde die vom Rahmennutzungsplan vorgegebene Grundordnung. Sie sind Planungsinstrumente und keine Bauprojekte.

Die Firma Vetter Immobilien AG, Lommis hat die vorgenannte Parzelle erworben und möchte sie zeitnah überbauen. Das Planungsbüro bhateam ingenieure ag, Frauenfeld wurde mit der Ausarbeitung eines Gestaltungsplanentwurfs beauftragt. Der Gemeinderat hat diesem mit Beschluss vom 4. Mai 2026 zugestimmt und zur Mitwirkung freigegeben.

Gemäss Art. 4 Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700) und § 9 Planungs- und Baugesetz (PBG, RB 700) hat die Gemeindebehörde die Bevölkerung, Grundeigentümer und Anstösser über den Stand, Ziele und Mittel des Gestaltungsplans zu informieren. Dies erfolgt zunächst im Rahmen einer Informationsveranstaltung.

Die öffentliche Veranstaltung findet am **Dienstag, 2. Juni 2026, 19:00 Uhr im Gewölbekeller, Altes Schloss, Islikonerstrasse 9, Gachnang** statt.

Wir laden Interessierte herzlich zu dieser Information ein.

Danach erfolgt im Rahmen der Mitwirkung eine weitere Phase, in welcher die Pläne, die Sonderbauvorschriften, der Planungsbericht, etc. während 20 Tagen vom **Mittwoch, 3. Juni bis Montag, 22. Juni 2026** auf der Bauverwaltung einsehbar sind. Gleichzeitig werden die Unterlagen auf [www.gachnang.ch](http://www.gachnang.ch) aufgeschaltet.

Hinweise und Vorschläge zum Entwurf können im Mitwirkungsverfahren von allen interessierten Personen innert der obengenannten Frist an den Gemeinderat, Neues Schloss, Islikonerstrasse 7, 8547 Gachnang eingereicht werden. Ein Rechtsmittel wie bei der öffentlichen Auflage ist bei der Mitwirkung noch nicht gegeben.

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident Roger Jung ([roger.jung@gachnang.ch](mailto:roger.jung@gachnang.ch), 058 854 54 01) gerne zur Verfügung.

Verteiler: Dieses Schreiben geht an alle Haushalte der Politischen Gemeinde Gachnang sowie persönlich an alle Grundeigentümer mit direktem Anstoss an die Parzelle 388.

Der Gemeinderat

Gachnang, 4. Mai 2026



### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	geschlossen	13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen